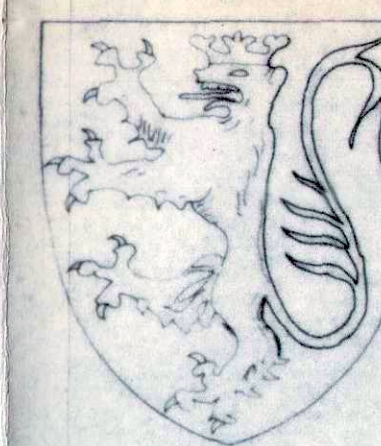




NEUSTADT

an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan

Ober der Münzbrücke I. Änd.

Ortsbezirk
Lachen - Speyerdorf

SATZUNG

gemäß § 2-12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

1.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.1993 (GVBl. S. 518) sowie der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1991 (GVBl. S. 118)

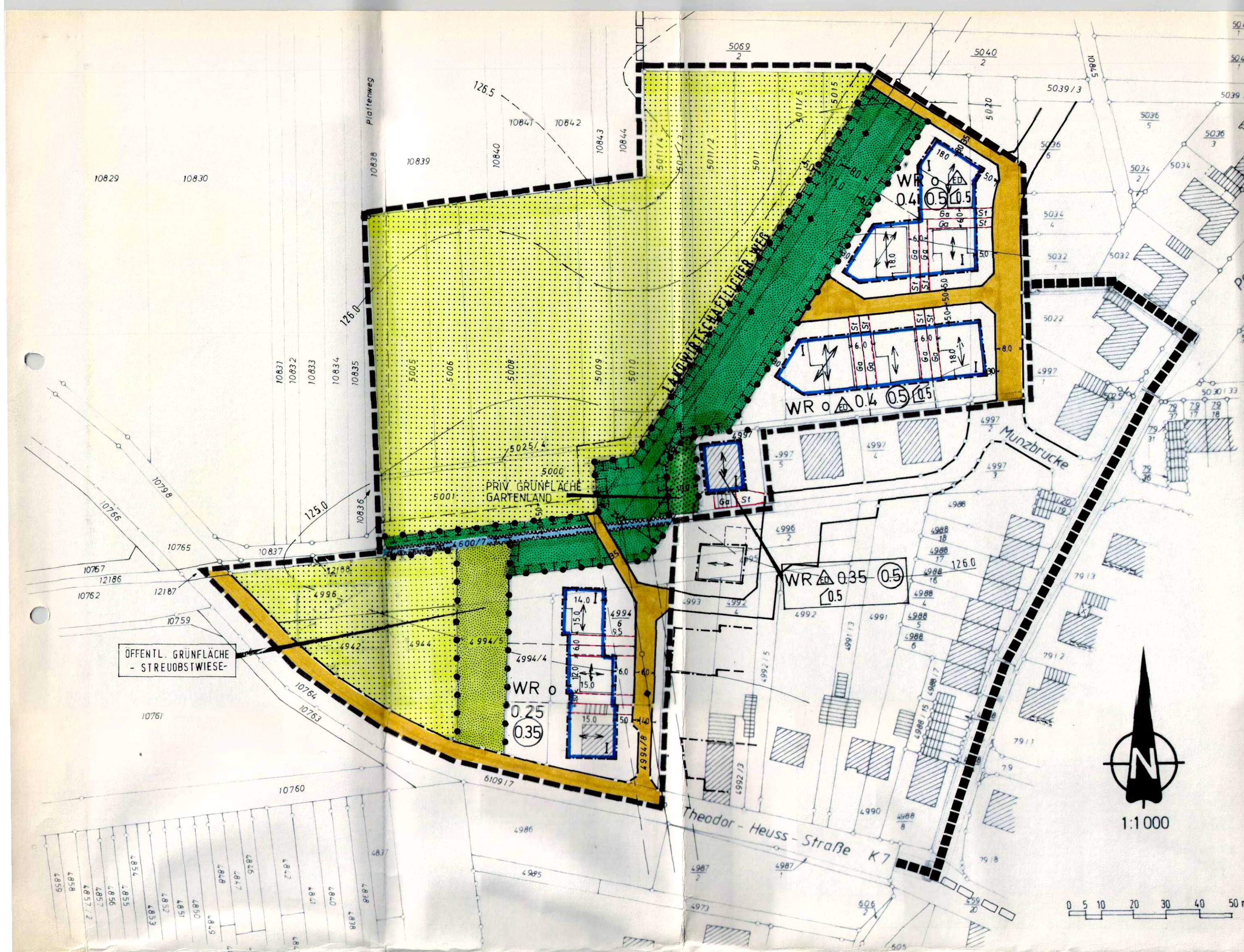
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Norden: Nordgrenze Fl.-Nr. 5005, 5006, 5008, 5009, 5010, Westgrenze Fl.-Nr. 5011/4, Südgrenze Fl.-Nr. 5009/2 ca. 71,0 m nach Osten, Verbindungslinie nach Süd-osten bis zum Schnitt mit der Westgrenze Fl.-Nr. 5036/8 (= ca. 21,0 m vom nordwestlichen Grenzpunkt nach Süden).

Im Osten: Westgrenzen Fl.-Nr. 5020, 5025/4, Nordgrenzen Fl.-Nr. 4997/2, 4997/4, 4997/5, Westgrenzen Fl.-Nr. 4997/5, 4997/2, Südgrenze Fl.-Nr. 4997, Südgrenze Fl.-Nr. 5001 bis zum Schnitt mit der Ver-längerung der Westgrenze Fl.-Nr. 4993, Verbindungs-linie zum nordwestlichen Grenzpunkt Fl.-Nr. 4993, Westgrenze Fl.-Nr. 4993, Verlängerung der Westgrenze Fl.-Nr. 4993 bis zur Achse der "Theodor-Heuss-Straße"

Im Süden: Achse "Theodor-Heuss-Straße" Fl.-Nr. 6109/7, 10764

Im Westen: Südgrenzen Fl.-Nr. 12187, 12188, Westgrenzen Fl.-Nr. 4600/7, 5001, 5005



Zeichenerklärung

gem. Planzeichnungsverordnung vom 18. Dez. 1990 (PlanZVU 90)

Art der baulichen Nutzung

WR Keine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

04 Geschößflächenzahl
03 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

zu KV-Versorgungsleitung oberirdisch

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche - Streuobstwiese -
Private Grünfläche - Gartenland -

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Bachlauf
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(Private) Fläche für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, als Gemeinschaftsanlage (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und 22 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

St, Ga Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Bebauungsplanes "über der Münzbrücke"

Grenze des Bebauungsplanes "Flurgraben" Neufassung mit Erweiterung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Vorgeschriebene Hauptfirststrichungen

Freigestellte Hauptfirststrichungen

Vorgeschlagene Gebäude

Bestehende Gebäude, Haupt-, Nebengebäude

Kniestock

Höhensichtlinien

II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 27.10.87/30.03.92

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 15.12.87/16.06.92 beschlossen.

3. Der Beschluß wurde am 18.01.88/23.07.92 ortsüblich bekannt-gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.08.92 ... bis 14.08.92 ... durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom ... nicht durch-geführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am ... angenommen.

6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 1.3.93/25.6.93/25.10.93 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -.

7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 15.3.93/5.7.93/8.11.93 bis ein-schließlich 14.3.94/8.9.94/7.12.93 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungszeit gingen 2/1/1. Bedenken und An-regungen ein, über die der Stadtrat am 8.6.93/12.10.93/ 8.3.94 Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 21.6.93/25.10.93/14.3.94 über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen ... Stellung-nahmen ein, die der Stadtrat am ... entschieden hat.

9. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 8.3.94.

Neustadt an der Weinstraße, den 16.03.94
STADTVERWALTUNG

Dr. ...
Oberbürgermeister

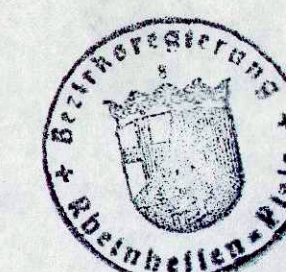


III. Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB)

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
Anz. 3.5.1405-0.3.NW-0.11.ka.sp.12a
Neustadt an der Weinstraße,
den 2.2. Juni 1994
Bezirksregierung Rheinhessen-Platz

I.A.

Dr. ...
Hofmann-Spitz



IV. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt

Neustadt an der Weinstraße, 28.06.94
STADTVERWALTUNG

Dr. ...
Oberbürgermeister



V. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 07.07.94 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB

Neustadt an der Weinstraße, 07.07.94
STADTVERWALTUNG

In-Vertretung:
Dr. ...
Oberbürgermeister
Bürgermeister